

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 37

Artikel: Russisch-Türkischer Krieg : der Prozess Suleiman Pascha's vor dem
Kriegsgericht des Seraskerats in Constantinopel

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem nur ein gutes Pferd, sei es das erste oder letzte zur Verfügung stellen, so wird für den Fiskus der direkte Vortheil bald gewiß ziemlich unbedeutend bleiben. Unendlich mehr schätze ich den indirekten Vortheil, der dieser Steigerung zu Gute kommt.

Einmal wählt sich jeder Beteiligte dasjenige Pferd, das ihm gefällt, welches ihm vielleicht zu einem zweiten paßt in Farbe, Größe und Temperament; dann aber, indem der Eigener nun selbst mit einem gewissen Betrage interessiert ist, gibt er sich für Erziehung und Behandlung des Pferdes eine ganz andere Mühe, als bis anhin. Nehmen Sie nun dazu noch die Bewilligung, welche den Recruten ertheilt wird, sich in der ersten Zeit der Schule die Pferde auszutauschen, so müssen Sie doch gewiß gestehen, daß dem jungen Cavalleristen Facilitäten für den Erwerb eines guten Pferdes gegeben sind, wie sie ihm Niemand anders und auch kein anderer Staat bietet. Ich bin auch überzeugt, daß bei diesem Modus die Klagen erheblich schwinden und fast ganz abnehmen werden, da Derjenige, welcher ein Pferd sich selbst erwählte, natürlich nicht wie bei der Verloosung dem Bunde sagen kann, ich habe das Pferd eben nehmen müssen etc. Diejenigen, welche die billigern Pferde, die wenig oder gar nicht gesteigert wurden, haben, werden sich in der Regel sehr gut dabei befinden. So werden magere Pferde gewöhnlich von unsern Leuten von vornherein mit Mißtrauen bei Seite gelassen. Nun lehrt uns aber die Erfahrung, daß eben viele norddeutsche Pferde erst nach geraumer Zeit sich acclimatiren und alsdann an Lebhaftigkeit und Körpervumfang den schönsten Exemplaren in keiner Weise mehr nachstehen. Man betrachte nur heute die 1875/76 verloosten Pferde und vergleiche wie sie in den ersten Jahren, in denen sie zum Dienst einrückten, aussehen! Ich habe in zwei Fällen Bekannten zur Uebernahme von Pferden gerathen, welche Niemand haben wollte. Beide sind heute ausgezeichnet zufrieden und das eine, ein Pferd, das für Fr. 1000 abgegeben wurde, ist ein Offizierspferd geworden, das als Beispiel eines vorzüglichen „Edigenossen“ in seiner Landesgegend citirt wird. — Gerügt muß werden, daß hie und da aus Uebereifer von untergeordneter Stelle die Leute zum Hochsteigern animirt werden, was viel böses Blut macht und, wie wir glauben, weder vom Bund, noch von den leitenden cavalleristischen Kreisen gewünscht wird.

Wir sind aber nach allem Vorhergehenden entschieden der Ueberzeugung, daß der Staat, wie der einzelne Mann, der sich bevitteln zu machen hat, mit dem jetzigen Modus am besten fahren werden. Sollten Sie dennoch dazu kommen, die Mehrersteigerung vertheilt zu sehen zu wünschen, so läßt sich dies allerdings sehr einfach machen und würde auch nicht neu sein, da dies seiner Zeit bei Versteigerung der importirten Zuchthengste und Zuchtstuten auch so gehalten wurde. Ich führe hiefür noch kurz ein Beispiel auf, da dies in den Rahmen meines Referates fällt. Nehmen Sie an, bei der Versteigerung obiger 93 Pferde ergäbe das Resultat wie oben:

Schätzung Fr. 133,550. —

Mehrerlös „ 27,680. —

ober 17% der Versteigerung; wenn nun die theuersten Pferde mit Fr. 1800 geschätzt und Fr. 2800 verkauft würden, so betrüge der Rückfall an den Steigerer ca. Fr. 480; die billigsten Pferde gingen nominell zum Schätzungswerthe von Fr. 1200 (angenommen) ab, so würden auch diese mit Fr. 200 participiren, dagegen selbstverständlich der Schätzungswerth um diesen Betrag für die Zukunft heruntergesetzt. Dem Staate kommt es natürlich dießfalls ganz auf Eines heraus, der Uebernehmer der scheinbar geringern, billigern Pferde hätte aber ein um so geringeres Capital in dasselbe zu setzen, was ihm auch wieder dienen müßte.

Wir führen indessen diese Eventualitäten, welche Ihnen gewiß klar sind, nicht weiter aus und wollen hiemit unsere Auseinandersetzung schließen.

Blumer, Cavallerie-Major.

Russisch-Türkischer Krieg.

Der Proceß Suleiman Pascha's vor dem Kriegsgericht des Seraskerats in Constantinopel.

Von J. v. S.

(Fortsetzung.)

Einundzwanzigste Sitzung. (31. Aug.)

Suleiman beendet die Lektüre seiner Antwort auf das Neouf'sche Mémoire. Mit Entrüstung weist er die Anklage zurück, als habe er seinen Truppen gestattet, die auf ihrer Marschlinie liegenden Dörfer anzuzünden. Ironisch bemerkt er, es sei sonderbar, daß Neouf mitten im Walde und in höchst kritischer Situation sich noch mit Distanzmessen habe abgeben können, da er behaupte, mit seiner Division nur von seinem (Suleiman's) rechten Flügel 2500 Meter entfernt gewesen zu sein. In Wahrheit aber habe diese Distanz 7—8 Kilometer betragen. Die Behauptung Neouf's, durch seinen Kampf im Walde von Tchoranli die Einnahme von Eski-Zagra zum leichten Spiel (à bon marché) gemacht zu haben, läßt er nicht gelten, sondern schiebt das günstige Resultat vielmehr einem vom General Gurko begangenen schweren militärischen Fehler zu. Gurko habe sich um den im Walde von Tchoranli befindlichen Neouf gar nicht kümmern müssen. Tchoranli sei ein Punkt ohne alle militärische Bedeutung, dessen Besetzung Seitens des Feindes nicht im Geringsten die Schwächung des wichtigen Platzes Eski-Zagra rechtfertigte.

Schließlich macht Suleiman Neouf Pascha allein für den Verlust von Yeni-Zagra verantwortlich, denn nur Neouf habe wissen können, ob 3 Bataillone zur Besetzung des Ortes genügen. Neouf sei davon überzeugt gewesen — 3 Telegramme beweisen es — und ihm, als Oberkommandirenden, habe es nicht angestanden, die Ansicht seines Unterkommandanten in Zweifel zu ziehen, er habe Letzterem vielmehr alle Freiheit in derartigen Detailsfragen lassen müssen und auch gelassen.

Neouf sei von dem Verluste Yeni-Zagra's im

Voraus überzeugt gewesen und habe daher die Militär-Depots und Munitionsvorräthe auf Adrianopel abgeschoben. Dann hätte er aber auch nicht die Bataillone des Padiſchah mit Kanonen ohne Pferde und ohne Munition dem Verderben in Yeni-Zagra preisgeben müssen. Heute sei Neouf in mächtiger, einflußreicher Stellung, ja selbst Grand-Maitre der Artillerie, und es dürfte fraglich sein, ob die vorhandenen Zeugen, der Divisions-General Selim Paſcha, welcher den Munitionstransport von Yeni-Zagra nach Adrianopel leitete, und andere Artillerie-Officiere, die volle Wahrheit über den Bestand der zurückgelassenen Munition sagen würden. Wäre aber Neouf ebenfalls angeklagt und müßte sich vor dem Kriegsgericht verantworten, so würde die Ermittlung der Wahrheit leichter und eine Aussage der unbeeinflussten Zeugen über den wahren Stand der Dinge gewiß zu erlangen sein.

Im weiteren Verlauf der Sitzung verliest der Angeklagte seine Antwort auf die Depositionen des Brigade-Generals der Cavallerie, Mehmed Paſcha, welchem er direkte Irrthümer in seinen Angaben, oder Gedächtnißschwäche nachweist; des Circassiers Hadji Mehmed Bey, dessen Aussage er einfach als Lüge und feile Verläumdung bezeichnet und beweist; des Emin Paſcha, Notabeln von Eski-Zagra, in dessen Deposition er eine so große Menge von Unrichtigkeiten dem Gerichtshofe aufdeckt, daß der Werth des Restes dadurch sehr zweifelhaft wird; des Ahmed Bey, Adjutanten von Neouf Paſcha, dem er die Unmöglichkeit des deponirten Faktums „Wir hörten den nahen Kanonendonner der stark engagirten Division Neouf“ nachweist; des Youssouf Bey, Oberstlieutenant im circassischen Infanterie-Regimente, und aller jener Zeugen, deren Depositionen in der 5. Sitzung verlesen wurden.

Am Schluß der Sitzung verliest Suleiman noch ein Schriftstück, in welchem er die Erklärungen Neouf Paſcha's mit den Aussagen von Zeugen, die unter Neouf's Befehle stehen, zusammenhält und seine Untersuchung namentlich auf folgende 4 Punkte richtet:

1) Den Beschluß, den Angriff nur zu beginnen, nachdem die Division Neouf sich mit der Haupt-Armee vereinigt habe.

2) Die Geschütz- und Gewehr-Munition, mit welcher die Division Neouf sich in Marsch setzte.

3) Die Wichtigkeit und der Charakter der am Sonntag, Montag und Dienstag gelieferten Kämpfe, die Zahl und der Werth des Gegners, gegen den Neouf sich schlug und die Plätze und Richtungen, auf und in denen die Kämpfe stattfanden.

4) Die wirklichen Motive der Niederlage Neouf's, die Niederlage selbst und die Flucht seiner Armee. *Zweiundzwanzigste Sitzung.* (4. Sept.)

Leider gestattet uns der Raum nicht, Suleiman Paſcha, welcher auch noch die ganze 22. Sitzung mit der Verlesung seines Mémoires ausfüllt, in der Widerlegung der gegen ihn erhobenen Anklagen zu folgen. Wir können aber nicht umhin, den Schluß des Mémoires wörtlich zu reproduciren,

um zu zeigen, in welcher nobler und doch niederschmetternden Weise er seinen Hauptgegner abführt und selbst zum Ankläger wird.

„Gleich nach dieser Anklage schreibt mir Neouf Paſcha in einer höchst unpassenden und alle Grenzen überschreitenden Sprache alles geschehene Unheil zu und erklärt, daß ich durch meine Handlungsweise meine Treulosigkeit und meinen Verrath am Staate und an der Nation hinlänglich dargethan habe. Die perfiden, beleidigenden und verläumderrischen Ausdrücke, welche Neouf Paſcha in seinem Hass gegen eine im Gefängnisse und im Unglücke befindliche Person anwendet, legen gewichtiges Zeugniß ab für die moralischen Eigenschaften Sr. Excellenz. Ich werde dagegen seinem Beispiele nicht folgen und begnüge mich einfach, ihm alle Verbrechen, deren er mich beschuldigt, zuzuschreiben.

Nehme man selbst an, ich habe einen Fehler begangen, warum muß man behaupten, daß ich diesen Fehler absichtlich beging? Welchen Beweis hat man für eine derartige Behauptung? Er (Neouf) hat gesagt, daß ich Treulosigkeit und Verrath gegen Staat und Nation gezeigt habe. Ich protestire formell gegen diesen Ausdruck und belaste ihn mit dieser Anklage. Er spricht, als wenn er an mir schon vorher diese Eigenschaft kannte, als wenn sie mir angeboren und natürlich sei. Aber, Gott sei Dank, ich bin vom Adel und der Abtammung des Propheten (Chérifat vé Siyadet). Meine Vorfahren sind bekannt und Jedermann kennt den Grad der Verdienste, der für uns Beide in Bezug auf die islamitische Nation und mohamedanischen Religion besteht. Wenn Neouf Paſcha seine Beweise in meiner Vergangenheit schöpft, so kann ich durch zahlreiche Thatfachen die Summe der Anstrengungen und Opfer nachweisen, welche ich seit meiner Jugend dem Staate und der Nation gebracht habe in allen Kriegen der Gegenwart, an denen ich mit Begeisterung Theil nahm (Montenegro, Creta, Yemen, Serbien, nochmals Montenegro und die Kriege gegen Rußland, wie auch in meinen anderen Dienstleistungen, als Lehrer, als Studien-Director, als General-Director der Militär-Schule, endlich als Unterofficier in der Compagnie des kaiserlichen Gefolges.

Diese, vom Staate gewürdigten Dienste haben mir den Grad des *Muschir* eingebracht und vor Allem die Gunst unseres Souveräns zugezogen. Ich bin geehrt durch zahlreiche kaiserliche Firman's und Schreiben, welche in außerordentlicher Weise meine Anstrengungen, meine Ergebenheit und meine Loyalität bezeugen und schätzen.

Verrath setzt stets Vorbedacht und Kenntniß zukünftiger Ereignisse voraus. Ich mußte, da man mich desselben beschuldigte, vor dem Ereignisse den vom General Gurko gegen die Division Neouf beabsichtigten Angriff kennen und mit dem General Gurko die Vernichtung Neouf Paſcha's verabreden, indem ich letzterem sagte: „Gehen Sie in den Wald von Echoranli. Wenn Sie den Feind auf der Seite von Yeni-Zagra sehen, legen Sie ihm keine Wichtigkeit bei. Gehen Sie ruhig in den Wald und halten Sie sich darin.“ Es fehlte nur noch,

daß ich Lustbarkeiten veranstaltete, während er den Feind bekämpfte. Aber ich werde nicht auf alle diese Anklagen von Neouf Pascha antworten. Ich ergebe mich in das Unabänderliche und vertraue der Gerechtigkeit Gottes.

Drei und zwanzigste Sitzung. (7. Sept.)

In der in dieser Sitzung zur Verlesung kommenden Antwort des Angeklagten auf die Deposition des mittlerweile verstorbenen Mehmed Ali Pascha zeigt Suleiman zunächst durch die Vorlage vieler Telegramme die Haltlosigkeit der Behauptung Mehmed Ali Pascha's, daß er (Suleiman) um den Titel eines Oberbefehlshabers nachgesucht habe. Es kommt dann nochmals das ganze Verhältniß zwischen beiden Armee-Oberkommandanten in detaillirter Weise zur Sprache und fast sämtliche zwischen ihnen gewechselte Telegramme werden zur Kenntniß der Richter gebracht. — In Bezug auf die Balkan-Ueberschreitung nach dem Siege von Eski-Bagra behauptet Suleiman, Mehmed Ali Pascha in Verbindung mit Neouf Pascha und Nedjib Pascha, seinem jetzigen Ankläger, „welcher zu den geheimen Berathungen Ihrer Excellenzen zugezogen war“, habe einer Verbindung der Balkan-Armee mit der Donau-Armee absichtlich Hindernisse in den Weg gelegt. Nedjib Pascha sei allerdings mit einer Division — auf ausdrücklichen Befehl des Sultans — nach Osman Bazar gesandt, gleich darauf aber zurückberufen, angeblich, weil man einen russischen Angriff auf Nasgrad befürchte, in Wahrheit, um die Vereinigung mit ihm (Suleiman) zu hindern. Obgleich das Seraskerat alle Verantwortlichkeit für diese Bewegung Mehmed Ali überläßt, — wie aus vorgelegten Telegrammen hervorgeht — hat Letzterer doch solche Vorsichtsmaßregeln ergriffen, um sich von derselben zu befreien und sie mir aufzubürden.

Nachdem Suleiman seine sehr in's Detail gehende Replik auf das Mémoire Neouf Pascha's beendet hat, beginnt die Verlesung einer Antwort auf das Mémoire von Saadet-Kerai Pascha. In diesem Schriftstücke weist Suleiman Pascha mittelst Documente und Depeschen, von denen die meisten schon in früheren Sitzungen producirt sind, die Behauptungen Saadet-Kerai Pascha's zurück, weigert sich, ihm irgend einen Titel oder Eigenschaft in der Armee zuzugestehen und schließt folgendermaßen:

„In seinem Mémoire hat Saadet-Kerai Pascha den Beweis seiner Incompetenz in dieser Angelegenheit abgelegt und seinen Bericht mit einer Serie von Beschuldigungen und unhaltbaren, grundlosen Behauptungen gefüllt. Wenn der General-Procurator zur Unterstützung seiner Anklage rechts und links ähnliche Papiere anfertigen läßt und mich zu deren Beantwortung zwingt, so erreicht er weiter nichts, als meinen Proceß zu verlängern und die Tage der Angst und Qual für mich zu vermehren.“

Der Präsident erklärt nunmehr die Debatten in Bezug auf den ersten Theil der Anklage gegen Suleiman Pascha für geschlossen.

(Die Fortsetzung folgt, sobald der unter der Presse befindliche III. Band erschienen sein wird.)

Militärkrankheiten oder Heilung der durch Feldzüge entstandenen Leiden und Siechthumszustände mittelst des Loh-Steinbacherischen Heilsystems. Von Dr. J. A. Schilling. 1878. Berlin, Verlag von Theobald Grieben. S. 72. Preis 1 Mark.

Jeder Feldzug bringt nothwendige Folgen mit sich, welche für Gesundheit und Leben sowohl der Offiziere wie der Soldaten gefährlich sind. — Sowohl die siegreichen wie die besiegten Truppen leiden unter klimatischen, atmosphärischen, diätetischen, körperlichen und psychischen Einflüssen, die ihre Wirkung erst später geltend machen. — Viele kommen scheinbar ganz gesund aus dem Feldzug nach Hause — da mit einem Male, selbst in den günstigsten Verhältnissen, treten tiefe Störungen ein, welche oft nach langem Siechthum zum Tod führen.

Im Feld kann man eine große Reihe von Gesundheitschädlichkeiten nicht vermeiden. Die drei größten Gelegenheitsursachen von allen Krankheiten (u. z. Diätfehler, Erkältung und heftige Gemüthsaufreregungen) wirken stündlich auf den Militär ein.

Der Herr Verfasser legt eine Anzahl der hauptsächlichsten Feldzugskrankheiten in einfacher und Jedermann verständlicher Sprache dar und bespricht dann die Heilung der betreffenden Leiden nach den Grundsätzen der bewährten Loh-Steinbacherischen Naturheilmethode.

Besprochen werden: Erschöpfungsleiden; rheumatische und gichtische Zustände; Magen- und Verdauungsstörungen; die Krankheitszustände in Folge von verschiedenen Fiebern, Wechselfieber, Sumpftypus u. s. w.; Nachkrankheiten in Folge von Wundungen und andern chirurgischen Leiden; Heilung der Krankheiten der Harnröhre, der Blase u. s. w.

In einem Anhang wird besprochen: der Morphiumismus und die Morphinumkrankheiten in Folge von Kriegsleiden; die hydrotherapeutische Behandlung der Wunden.

Hippologische Studien. Als Lehr- und Lernbehelf für Artillerie-Regiments-Equitationen. Bearbeitet von Georg Becker, I. I. Hauptmann im Feldartillerie-Regiment Nr. 13. Mit Beiträgen von Franz Kohoutek, Oberthierarzt in demselben Regimente. Vierte, verbesserte Auflage. Wien, 1879. Verlag von L. W. Seidl und Sohn. S. 151 und 2 Tafeln. Preis 4 Mark.

Zweck der Arbeit ist, ein für die Regiments-Equitationen geeignetes Lehrbuch der Hippologie zu schaffen. — In gedrängter Kürze enthält dasselbe Alles, was die Artillerie-Offiziere über den Gegenstand wissen sollen.

Das 1. Capitel behandelt: Die Anatomie des Pferdes; das 2. das Exterieur desselben; das 3. „die Zahnlehre“; das 4. den Huf des Pferdes (Hufbeschlagslehre und Hufkrankheiten); das 5. Capitel beschäftigt sich mit den Pferdekrankheiten.

Ein Anhang bespricht Wirkungsweise und An-